

# Compliance – Kompass für Gemeinden

Die Guideline für Rechtsicherheit bei Vergabe & Beschaffung

05.11. – 06.11.2024

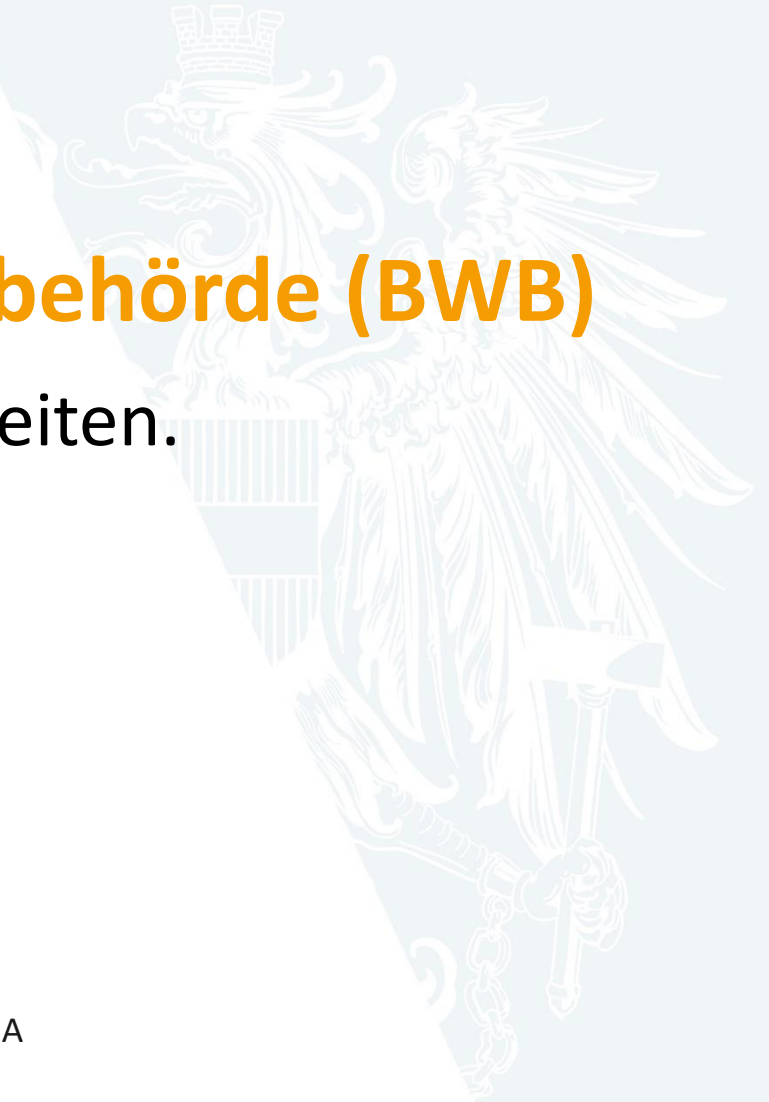
# Kooperationsvereinbarung



# Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)

Organisation, Aufgaben, Tätigkeiten.

Dr. Marcus Becka, LL.M., MSc. und MR Brigitte Slepicka, BA MA MA  
Bundeswettbewerbsbehörde  
Bad Aussee, 28. August 2024



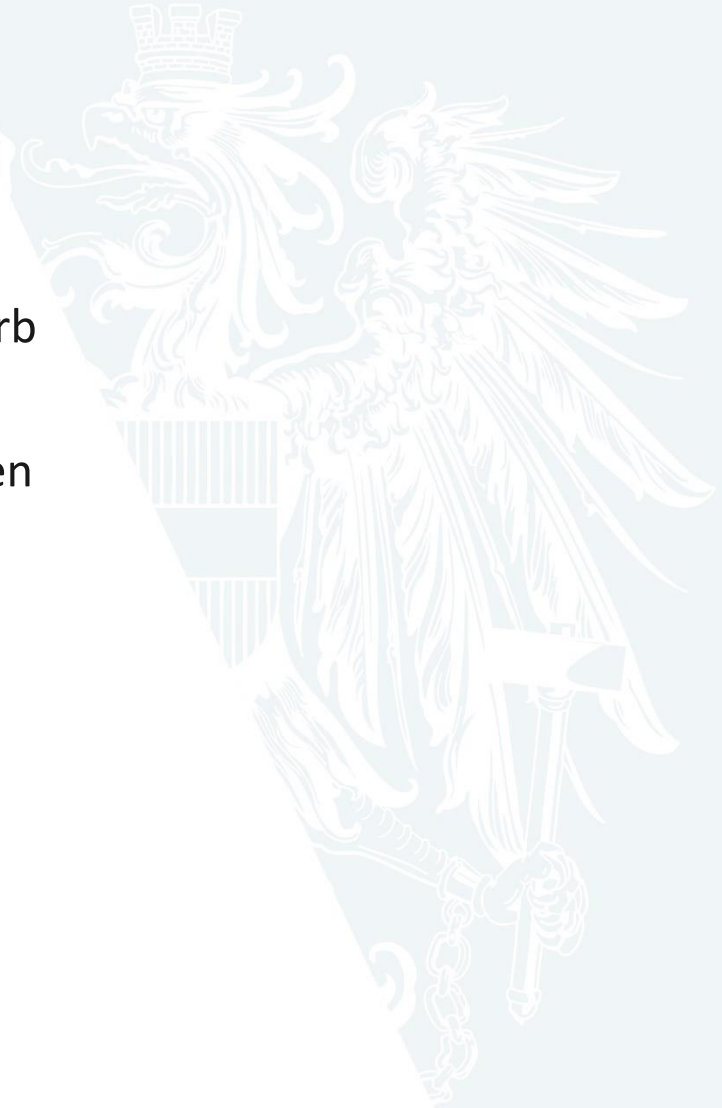
## Aufbau der Präsentation

1. Wozu dient das Kartellrecht?
2. BWB – Organisation und Aufgaben
3. Die drei Säulen des Kartellrechts
4. Ermittlungsbefugnisse der BWB
5. Kooperationsmöglichkeiten
6. Überschneidungen Kartellrecht - Strafrecht



## Wozu dient das Kartellrecht?

- Sicherstellung von freiem und fairem Wettbewerb
- Wettbewerb bedeutet immer eine Wahl zu haben
  - zwischen mehreren Anbietern bzw
  - mehreren Produkten



## Die BWB - Organisation

- **Unabhängige, weisungsfreie, monokratisch organisierte Aufgriffs-, Antrags- und Ermittlungsbehörde**

- ✓ Generaldirektorin: Dr. Natalie Harsdorf
- ✓ Stabstelle, Abteilungen, Referate
- ✓ juristische/ökonomische/forensische Teams

- **Verfahren**

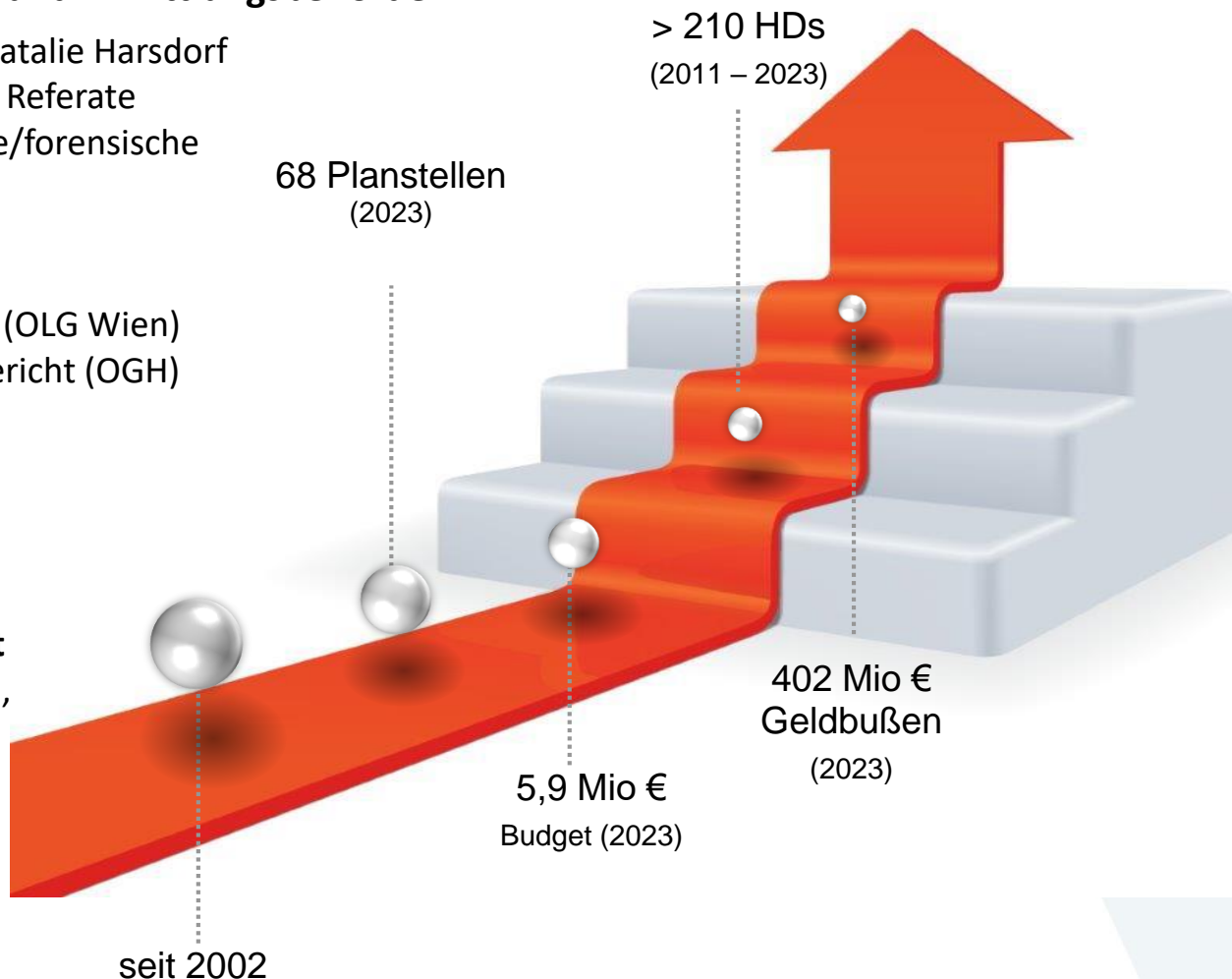
- ✓ I. Instanz: Kartellgericht (OLG Wien)
- ✓ II. Instanz: Kartellobergericht (OGH)

- **Geldbußen**

- ✓ möglich bis zu 10% des weltweiten Umsatzes

- **Konnex zum Strafrecht**

- ✓ Submissionsabsprachen, Betrug, Untreue

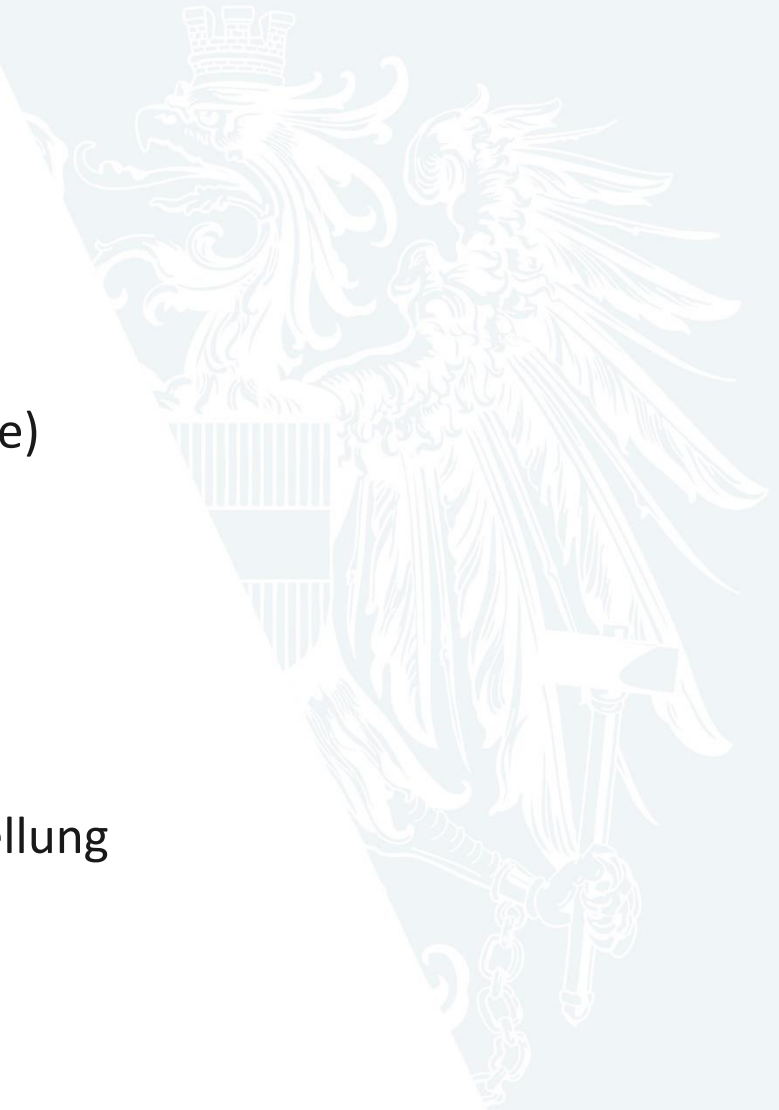


## Die BWB – Aufgaben

- **Fairer Wettbewerb** (Sicherstellen eines funktionierenden Wettbewerbes)
- **Enforcement** (Aufdecken und Abstellen von kartellrechtswidrigen Verhalten; Verfahrensführung vor dem Kartellgericht)
- **Branchenuntersuchungen** (Untersuchungen eines Wirtschaftszweiges, wenn vermutet wird, dass der Wettbewerb eingeschränkt oder verfälscht wird)
- **Prävention und Advocacy** (Standpunkte, Leitlinien, Beratungen, Stellungnahmen, Vorträge)
- **Amtshilfe** (mit Behörden im In- und Ausland)

## Die drei Säulen des Kartellrechts

- Zusammenschlusskontrolle (Fusionskontrolle)
- Kartellverbot
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung





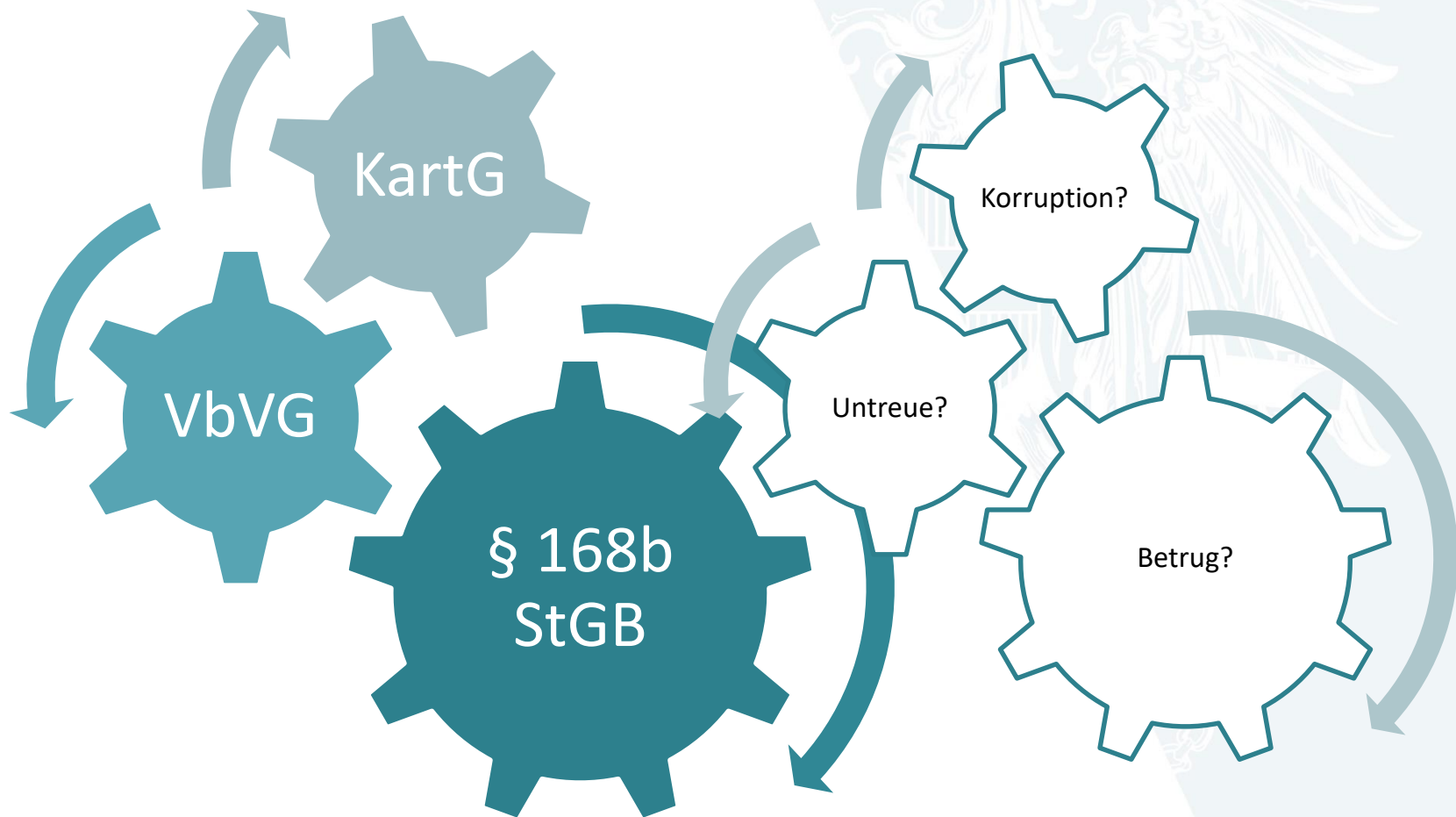
## Ermittlungsbefugnisse der BWB

- **Hausdurchsuchungen** (§12 Abs 1 WettbG)
  - Kartellgericht hat auf Antrag der BWB bei Vorliegen eines begründeten Verdachts einer kartellrechtlichen Zuwiderhandlung eine Hausdurchsuchung anzuordnen
- **Auskunftsverlangen** (§ 11a WettbG)
  - durch Schreiben der Wettbewerbsbehörde
  - in Bescheidform: Antwortpflicht
  - Geldstrafen für unrichtige, irreführende oder unvollständige Auskünfte
- **Urkundenvorlage:**
  - BWB berechtigt **geschäftliche Unterlagen**, unabhängig davon, in welcher Form diese vorliegen, **einzusehen und zu prüfen** oder durch geeignete Sachverständige einsehen und prüfen zu lassen, Abschriften und Auszüge der Unterlagen anzufertigen
- **Beteiligten/Zeugenvernehmung**
  - formal: Belehrung, Wahrheitspflicht für Zeugen, Niederschrift

## Kooperationsmöglichkeiten mit der BWB

- Kronzeugenprogramm
- Einvernehmliche Verfahrensbeendigung (Settlements)
- sonstige Kooperation: Milderungsgrund nach § 30 KartG
  - wesentlicher Beitrag zur Aufklärung der Rechtsverletzung
- Kontakt mit der BWB auch möglich über die behördeneigene Whistleblowing-Plattform

## Überschneidungen Kartellrecht - Strafrecht



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen:

[www.bwb.gv.at](http://www.bwb.gv.at)

**Dr. Marcus Becka, LL.M., MSc**  
Bundeswettbewerbsbehörde  
[marcus.becka@bwb.gv.at](mailto:marcus.becka@bwb.gv.at)

**MR Brigitte Slepicka, BA MA MA**  
Bundeswettbewerbsbehörde  
[brigitte.slepicka@bwb.gv.at](mailto:brigitte.slepicka@bwb.gv.at)



# BAK-Präsentation beim 1. BürgermeisterInnentag

## Korruptionsprävention und -bekämpfung

Mag. Günther KAUFMANN

Peter SVIRAK, MSc

BAK

Wien, 28. August 2024

# **Organisation BAK- Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung**

## **Gesetzliche Grundlage:**

Das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G vom 1. Jänner 2010) bildet die Rechtsgrundlage für das BAK.

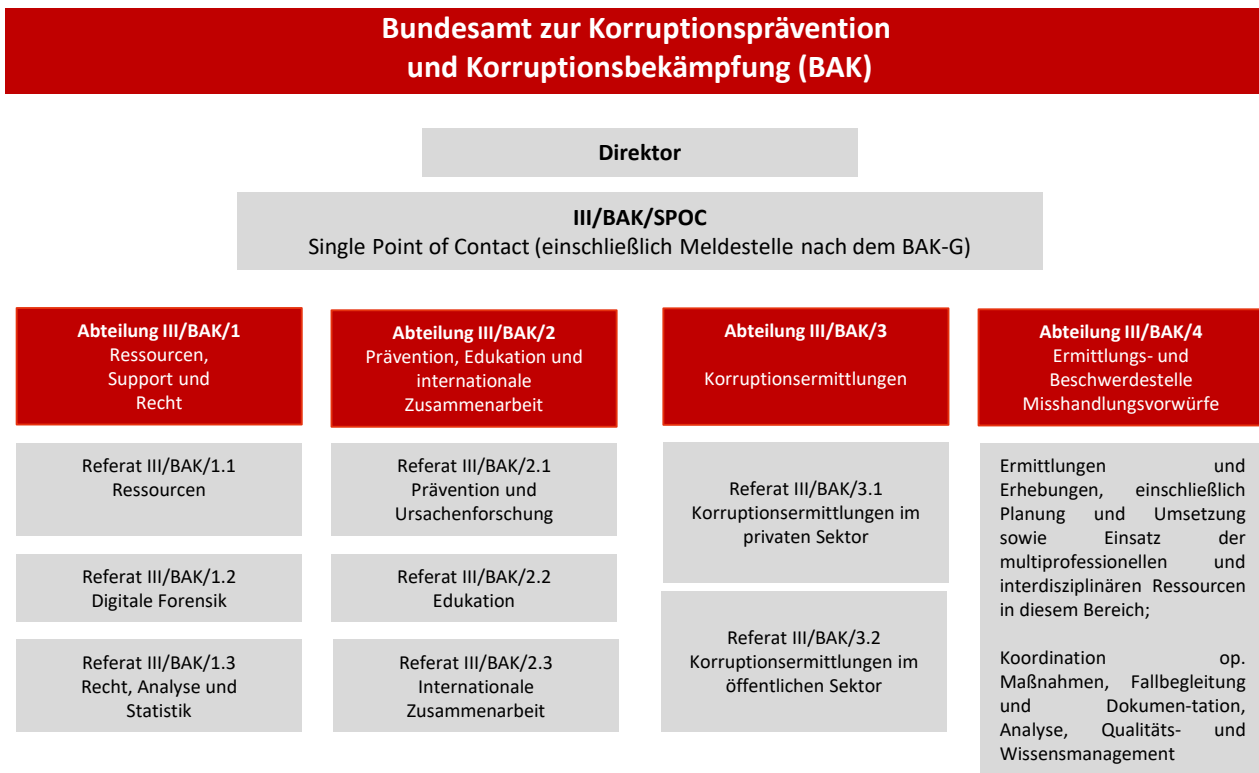
Dieses Gesetz verpflichtet entsprechend internationalen Vorgaben zur Etablierung einer unabhängigen nationalen Einrichtung zur Korruptionsprävention und –bekämpfung.

## Das BAK ist als

- Bundesamt zur Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption eingerichtet, sowie interne und externe Meldestelle iS des HinweisgeberInnenschutzgesetzes.
- Das BAK ist in der Sektion III des BMI angesiedelt und somit außerhalb der klassischen polizeilichen Strukturen bundesweit zuständig.
- Weiters ist als eigene Abteilung die Ermittlungs- und Beschwerdestelle von Misshandlungsvorwürfen im BAK eingerichtet.



## Geschäftseinteilung seit 22.01.2024



## Was tun wir?

### Bundesweite Zuständigkeit:

- Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption
- Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
- Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Anti-Korruptionseinrichtungen
- Ermittlungen bei Misshandlungsvorwürfen im Ressortbereich des BMI
- Kriminalpolizeiliche Ermittlungen bei Ausübung unmittelbarer Zwangsgewalt mit Todesfolge und lebensgefährdendem Waffengebrauch

## § 4 BAK-Gesetz-Aufgabenkatalog

- **§ 302 StGB:** Missbrauch der Amtsgewalt
- **§§ 304 – 307 StGB:** Bestechungsdelikte
- **§ 308 StGB:** Verbotene Intervention
- **§ 309 StGB:** Geschenkkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten
- **§ 310 StGB:** Verletzung des Amtsgeheimnisses

- **§ 153 StGB:** Untreue unter Ausnützung der Amtsstellung oder unter Beteiligung eines Amtsträgers
- **§ 153a StGB:** Geschenkkannahme durch Machthaber
- **§ 165 StGB:** Geldwäscherei (in bestimmten Fällen)
- **§ 168b StGB:** Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren
- **§ 168g:** Missbräuchliche Verwendung von Mitteln und Vermögenswerten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union

Korruption als komplexes Phänomen erfordert einen ganzheitlichen Ansatz durch das

## 4-Säulen-Modell

- Das BAK **beugt vor.**
- Das BAK **bildet.**
- Das BAK **kooperiert.**
- Das BAK **ermittelt.**

## **Schulungsinhalte des BAK für die BWB-BAK Schulung am 05. u. 06. November 2024 (Salzburg)**

- Korruption allgemein
- Korruptionsprävention
- Korruptionsstrafrecht

## Schulungsbeiträge des BAK

Sensibilisierung der EntscheidungsträgerInnen in Gemeinden und Magistraten auf bestehende Risiken der Korruption, Amtsmissbrauch und Amtsdelikte.

Weiters werden Detailfragen zur den Definitionen „Beamte“ und „Amtsträger“, Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung erörtert.

Ebenso wird ua. auf die Themen „Geschenkannahme“ und „Anfüttern“, als auch auf das „Erkennen von korrupten Verhaltensweisen“ eingegangen.

# Schulungsinhalte

## Korruption allgemein

**Geschichtliche Hintergründe**  
*(vom Altertum bis zur Neuzeit)*

**Definitionen und Schäden**

**Hintergründe und Statistiken**  
*(Anzeigen vs. Verurteilungen)*

**Arten, Einteilung und  
Erscheinungsformen von  
Korruption**

*(„große/klein“, „situativ/strukturell“)*

**Die drei Phasen des Anfütterns**  
*(Wie es oft beginnt und die  
Psychologie des Schenkens.)*

## Korruptionsprävention

**Hinweise und Indikatoren, welche  
auf korruptes Verhalten hinweisen**

**Korruptionsdimensionen**  
*(Fraud-Dreieck, bzw. -Diamond)*

**Präventive Maßnahmen**  
*(IKS, Risikomanagement,  
Verhaltenskodizes, Schulungen, etc.)*

**Compliance allgemein**

## Korruptionsstrafrecht

**Hoheitsverwaltung /  
Privatwirtschaftsverwaltung**

**Definitionen nach dem StGB**  
*(Beamter, Amtsträger, Kandidat für  
ein Amt.)*

**Amtsdelikte**  
*(§§ 302, 304 – 310 StGB)*

**Weitere einschlägige allgemeine  
Strafrechtsdelikte**  
*(z.B. § 153 StGB - Untreue,  
§ 168b StGB - Wettbewerbs-  
beschränkende Absprachen bei  
Vergabeverfahren)*



Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Mag. Günther KAUFMANN  
[guenther.kaufmann@bak.gv.at](mailto:guenther.kaufmann@bak.gv.at)

Peter SVIRAK, MSc  
[peter.svirak@bak.gv.at](mailto:peter.svirak@bak.gv.at)

# Spezialfragen ans Publikum

**Sind Sie der Meinung, dass Sie einen Anfütterungsversuch erkennen würden?**

- Ja, sicher
- Eher ja
- Eher nein
- Sicher nein
- Weiß nicht

**Welches Delikt im Korruptionsstrafrecht ist aus Ihrer Sicht das Bedeutsamste?**

- Geschenkkannahme
- Amtsmissbrauch
- Verletzung des Amtsgeheimnisses
- Bestechlichkeit
- Weiß nicht

# Spezialfragen ans Publikum

## Welcher Bereich zum Thema Kartell- und Wettbewerbsrecht ist aus Sicht Ihrer Gemeinde ein Buch mit sieben Siegeln?

- Die Unterscheidung zwischen zulässiger Zusammenarbeit und wettbewerbswidrigen Absprachen.
- Die Anwendung von Wettbewerbsrecht auf kommunale Auftragsvergaben.
- Die rechtlichen Konsequenzen von Kartellrechtsverstößen für die Gemeinde.
- Die Bedeutung von Compliance im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht.
- Alle genannten.
- Weiß nicht.

# Spezialfragen ans Publikum

## **Welche vergabe- und beschaffungsrechtlichen Risiken verursachen bei Bürgermeister:innen und Geschäftstellenleiter:innen die größten Sorgenfalten?**

- Das Risiko von rechtlichen Anfechtungen oder Klagen aufgrund von Fehlern im Vergabeverfahren.
- Die Gefahr von Bieterabsprachen und wettbewerbswidrigem Verhalten bei Ausschreibungen.
- Die Unsicherheit bei der korrekten Anwendung von Vergaberecht und Compliance-Vorgaben.
- Die Herausforderung, komplexe Vergabeverfahren effizient und rechtssicher durchzuführen.
- Die Sorge, unbewusst gegen Vergaberichtlinien zu verstoßen.
- Alle genannten.
- Weiß nicht.

# Informationen zum Seminar

# Seminar: Zielgruppe

- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der **österreichischen Kommunalverwaltung** (Städte und Gemeinden)
- **Aufgabenschwerpunkt**
  - Vergaberecht
  - Beschaffungsangelegenheiten

# Seminar: Daten und Fakten

<b>Wann</b>	05. – 06. November 2024
<b>Wo</b>	Schloss Mirabell, Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg
<b>Seminarplätze</b>	20 Personen
<b>Kosten</b>	Reisekosten und Nächtigung
<b>Benefit</b>	Expertenwissen aus der Praxis Multiplikation der eigenen Fachkompetenz Seminarzertifikat

# Seminar: Info und Anmeldung



- ✓ Infoschreiben
- ✓ Anmeldung
- ✓ Programm



# Themenexkurs – Spezialworkshop von BWB, EU und OECD „Bekämpfung von Bieterabsprachen im Auftragswesen: Verbesserung von Compliance und Wettbewerb bei Ausschreibungen“

- **Themen**
  - Bieterabsprachen und Formen von Bieterabsprachen
  - Hinweise auf Bieterabsprachen (*red flags*)
  - Berichtsmechanismen an Wettbewerbsbehörden auf nationaler und EU-Ebene
  - Mögliche Schadenersatzansprüche von Auftraggebern
  - Maßnahmen zur Verhinderung von Bieterabsprachen und zur Förderung des Wettbewerbs (einschließlich Ausschreibungsdesign)
- **Zielgruppe**
  - Ausschreibende Stellen
  - Vorkenntnisse im Kartellrecht sind nicht notwendig

# Themenexkurs – Spezialworkshop von BWB, EU und OECD

## „Bekämpfung von Bieterabsprachen im Auftragswesen: Verbesserung von Compliance und Wettbewerb bei Ausschreibungen“

<b>Wann</b>	21. – 22. Oktober 20224
<b>Wo</b>	Radetzkystraße 2, 1030 Wien
<b>Seminarplätze</b>	für ca. 30 Personen
<b>Kosten</b>	Teilnahme kostenlos
<b>Benefit</b>	Fachwissen von Expertinnen und Experten der BWB, der Europäischen Kommission und der OECD Praktische Anwendung von Theorie und Praxis Direkter Informationsaustausch mit den Expertinnen und Experten